Post von der *Bausparkasse?* Raus mit Bonus!

Niemand kann sich dem Einfluss seiner Herkunft entziehen. Viele unserer Glaubenssätze wurden im Elternhaus geprägt: „Immer fünf Minuten zu früh da sein“ oder „In der Familie verträgt man sich“. Der Glaubenssatz meiner Klientin Claudia, Tochter eines früheren Sparkassen-Angestellten und jahrzehntelangen Bausparers, lautet: „Mit Bausparen kann man es weit bringen.“ Die 57-Jährige erscheint per Videocall auf meinem Schirm, weil sie Post von ihrer Bausparkasse bekommen hat. Unter der Überschrift „Jetzt ist die Zeit, Ihre Pläne zu verwirklichen“ macht ihr die Bausparkasse das Angebot, den Vertrag ohne Kündigungsfrist zu kündigen und sich das Guthaben auszahlen lassen. „Eine Unverschämtheit“, findet Claudia, „die wollen mich aus meinem Vertrag rausdrängen“. Auf Nachfrage erfahre ich: Meine Klientin hat 2012 einen Bausparvertrag über 10 000 Euro abgeschlossen. Unterstützt von den vermögenswirksamen Leistungen ihres Arbeitgebers zahlt sie knapp 40 Euro monatlich ein. Mittlerweile ist das Guthaben auf 4873,16 Euro angewachsen. Claudia bekommt auf ihr Erspartes immerhin noch ein Prozent Zinsen, die Höhe des Darlehenszinses ist in den Unterlagen dagegen nicht vermerkt. Dafür gibt es einen Grund: In aller Regel wurden früher solch kleine Bausparverträge lediglich als sichere Sparmöglichkeit genutzt. In Zeiten von Niedrig- oder gar Nullzinsen ist das natürlich keine gute Idee mehr. Claudia versteht das – und lacht plötzlich schallend: „Armer Papa, Sparen mit Bausparvertrag ist ein Rohrkrepierer.“ Stimmt. Bausparen war früher zwar die solide Nummer für alle. Heute ist es ein Draufzahlgeschäft. Wegen üppiger Abschluss- und Kontoführungsgebühren erwirtschaftet ein BauSPARvertrag oft nicht mal seine Kosten. Also: Finger weg! Claudias Bausparkasse bietet ihr im Falle einer Kündigung einen Bonus von 320 Euro und lockt sie gleichzeitig mit der Offerte, den alten Vetrag gegen einen neuen einzutauschen, mit Guthabenzinsen von 0,1 (!) Prozent pro Jahr. Die Abschlusskosten will man ihr erlassen. „Nichts wie raus und den Bonus mitnehmen, oder?“, fragt mich Claudia. Als ich nicke, schaut sie noch mal in das Schreiben der Bausparkasse. „Mist, das Kündigungsangebot gilt nur noch bis morgen.“ Sie verabschiedet sich schnell, um unverzüglich den Antrag auszufüllen, zu scannen und an ihre Bausparkasse zu mailen. Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. Dieser Glaubenssatz jedenfalls hat immer noch Gültigkeit.

RENATE FRITZ
ist Mitinhaberin von „Frau & Geld“ in München und berät Frauen in Finanzangelegenheiten. Hier berichtet Fritz aus ihrer täglichen Praxis

Konkret: Was empfiehlt Renate Fritz als lukrative VL-Anlage?

Viele Arbeitnehmerinnen haben Abspruch auf „vermögenswirksame Leistungen“ (VL). Neuerdings sind ETFs auch unter den Fonds, die VL-fähig sind. Unsere Expertin empfiehlt jedoch hierfür bestimmte gemanagte Fonds, da diese besser abschneiden.

IN EINER DER NÄCHSTEN FOLGEN GEHT ES UM PFANDKREDITE

ILLUSTRATION: SILKE WERZINGER; FOTO: TANJA KERNWEISS